

RODECA

10-Jahres-Garantie

LBE / MFP / U-Paneele

Paneele

aus Polycarbonat

longlife plus

Die von RODECA gegenüber dem Käufer übernommene beschränkte Garantie tritt zusätzlich neben die gesetzliche Mängelhaftung des Verkäufers und lässt diese völlig unberührt.

1.0 Garantiegegenstand

RODECA garantiert dem Käufer, dass die von RODECA hergestellten Paneele (LBE / MFP / U-Paneele) in der Ausführung „longlife plus“ und ab der Dicke von 16 mm und ab 2,40 kg/m² (Garantiegegenstand) während der Garantiezeit die folgenden Eigenschaften aufweist:

1.1 Lichtdurchlässigkeit

Die UV-geschützte Oberfläche behält ihre Lichtdurchlässigkeit. Der Verlust des Lichttransmissionsgrades auf der gesamten Plattenbreite ist nach Ablauf von 10 Jahren nach Lieferung nicht höher als 8 % (acht) gemäß Norm ASTM D 1003 (gemessen am durchschnittlichen Mittelwert über die gesamte Plattenbreite) im Vergleich mit dem Originalmuster.

1.2 Vergilbungsresistenz

Der Vergilbungsfaktor, gemessen nach der Industrienorm ASTM D 1925, verändert sich im Laufe von 10 Jahren nach Lieferung der LBE / MFP / U-Paneele nicht mehr als 10 Delta (gemessen am durchschnittlichen Mittelwert über die gesamte Plattenbreite) im Vergleich zum Originalmuster. Die optischen Eigenschaften zu 1.1 und 1.2 sind nur bei gereinigten und kratzerfreien Paneelen über die gesamte Plattenbreite zu messen.

1.3 Bruchbeständigkeit

Während der Garantiedauer führt Hagelschlag nicht zu Bruch. Bruch durch Hagelschlag in diesem Sinne liegt vor, wenn bei einem simulierten Hageltest 20 mm dicke, künstliche Hagelkörner mit einer Geschwindigkeit von 21 m/sec auf die UV-geschützte Elementoberfläche geschossen werden und dabei die Oberflächen durchschlagen werden.

2.0 Garantiedauer

Die Garantiefrist beginnt mit der Lieferung der LBE / MFP / U-Paneele und beträgt 10 Jahre.

3.0 Materialersatz

Die Garantieverpflichtung von RODECA ist dem Umfang nach wie folgt eingeschränkt:

Im Falle einer berechtigten Reklamation kann RODECA nach ihrer Wahl Materialersatz ab Werk leisten oder dem Käufer den Kaufpreis nach folgender Maßgabe erstatten.

RODECA gewährt bei	Lichtdurchlässigkeit/Vergilbung	bei Bruch
bis 7. Jahre	100 % Ersatz	100 % Ersatz
im 8. Jahr	70 % Ersatz	50 % Ersatz
im 9. Jahr	60 % Ersatz	40 % Ersatz
im 10. Jahr	50 % Ersatz	30 % Ersatz

4.0 Gültigkeit

Die Herstellergarantie gilt nur bei Verkauf und Installation der Ware innerhalb von Europa.

5.0 Garantievoraussetzung

5.1 Diese Herstellergarantie wird nur wirksam, wenn die nachstehenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- 5.1.1 die Ware bezahlt wurde;
- 5.1.2 der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt untersucht und etwaige Mängel sofort meldet;
- 5.1.3 der Käufer den Mangel binnen einer Woche nach Feststellung schriftlich unter Vorlage der Rechnung anzeigt;
- 5.1.4 der Käufer eine Besichtigung durch RODECA ermöglicht;
- 5.1.5 der beanstandete Garantiegegenstand nach den von RODECA bekannt gegebenen technischen Informationen und entsprechend den bei Lieferung geltenden DIN-Normen gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt worden ist;
- 5.1.6 die Montagerichtlinien von RODECA beachtet wurden;
- 5.1.7 der Garantiegegenstand unter üblichen Bedingungen eingesetzt wurde.

5.2 Bei Bruch durch Hagel kann RODECA die Berechtigung der Reklamation durch einen simulierten Hageltest an einer unbeschädigten Platte prüfen lassen.

6.0 Haftungsausschluss

Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn der Defekt in Folge von Gewalteinwirkung, unqualifizierter Eingriffe oder höherer Gewalt mit Ausnahme von Hagelschlag entstanden ist. Ein unqualifizierter Eingriff liegt insbesondere dann vor, wenn folgende Maßgaben nicht beachtet werden:

- 6.1 Die LBE / MFP / U-Paneele müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt werden.
- 6.2 Bei Anwendung der Elemente dürfen keine Kratzer und Beulen entstehen.
- 6.3 Die LBE / MFP / U-Paneele dürfen nicht mit anderem als RODECA-System-Zubehör eingebaut werden.
- 6.4 Es dürfen keine ungeeigneten Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente verwendet werden.
- 6.5 Es dürfen weder nicht verträgliche Klebstoffe, noch nicht verträgliche Dichtungsmassen aufgetragen werden.
- 6.6 Die LBE / MFP / U-Paneele dürfen nur mit der UV-geschützten Oberfläche der Witterung ausgesetzt sein.
- 6.7 Der zulässige Kalt-Biegeradius ist abhängig von dem Paneel und darf nicht unterschritten werden (siehe Produktdatenblätter).
- 6.8 Die LBE / MFP / U-Paneele dürfen nur den gewöhnlichen Innen- und Außentemperaturen ausgesetzt, mit anderen Wärmequellen jedoch nicht in Verbindung gebracht werden.
- 6.9 Die LBE / MFP / U-Paneele dürfen nicht thermisch verformt werden.

7.0 Ersatzleistung

Erfolgt eine Ersatzleistung gemäß § 3 dieser Garantie, so bestehen Ansprüche des Käufers aus dieser Garantie im Hinblick auf das gelieferte Ersatzmaterial nur innerhalb der zum Zeitpunkt der Ersatzlieferung noch verbleibenden Garantiefrist. Die Schadensmeldung hemmt oder unterbricht den Lauf der Garantiefrist nicht.

8.0 Sonstiges

- 8.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien aus den Garantievereinbarung gilt das Recht der BRD.
- 8.2 Die Garantiebedingungen 05/2009 gelten für alle Verträge ab Juli 2009.
- 8.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Garantie ist Mülheim an der Ruhr.